



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer AfD**
vom 13.08.2020

Anzahl und Kosten/Nutzen der freiwilligen Corona-Testungen

Seit dem 01.07.2020 darf sich jeder Bürger in Bayern kostenlos auf Corona testen lassen. In der Zwischenzeit wurden die Tests dahin gehend erweitert, dass sich auch Bürger anderer Bundesländer bei Reiserückkehr aus dem Ausland ebenfalls kostenlos testen lassen dürfen.

Medienberichten zufolge dauert die Zusendung der Testergebnisse bis zu sieben Tage. In einigen Fällen konnten Tests später nicht mehr zugeordnet werden oder die Ergebnisse wurden den falschen Personen mit falschen Resultaten zugesandt.

Berichte aus dem Ausland sprechen davon, dass mehrere Hunderttausend Testkits vernichtet werden mussten, da diese für den Gebrauch nicht sicher waren.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen mit Wohnsitz in Bayern wurden seit Inkrafttreten der freiwilligen, kostenlosen Corona-Tests in Bayern getestet?..... 3
2. a) Wie viele der getesteten Personen sind positiv? 3
b) Innerhalb welchen Zeitrahmens erhalten die getesteten Personen ihr Ergebnis? 3
c) Mit welcher Fehlerquote ist bei den eingesetzten Tests zu rechnen?..... 3
3. a) Werden die freiwilligen Helfer in einem besonderen Maß zur Abnahme der Proben geschult? 3
b) Wenn ja, durch wen erfolgt diese Schulung (bitte die Dauer der Schulung mit angeben)? 3
c) Wenn nein, welche Ausbildung haben die eingesetzten Freiwilligen, die sie zu diesem Eingriff befähigt?..... 3
4. a) Werden bei positiver Testung weitere Tests zur Verifizierung des Ergebnisses durchgeführt?..... 4
b) Wenn ja, wie viele weitere Tests werden vorgenommen (bitte den Abstand der Tests zueinander mit angeben)? 4
c) Wenn ja, in wie vielen Fällen gab es bislang bei weiteren Tests ein abweichendes Ergebnis zu der Erstdurchführung? 4
5. a) Wie hoch sind die bisherigen Kosten für diese Tests?..... 4
b) Mit welchen jährlichen Kosten rechnet die Staatsregierung? 4
6. a) Wie viele Reiserückkehrer wurden bisher an den Flughäfen und den Grenzen auf Corona getestet?..... 4
b) Tragen die bayerischen Steuerzahler die Kosten für die Testungen von Personen mit Wohnsitz in anderen Bundesländern in vollem Umfang? 4
c) Wenn ja, wie hoch sind die jährlichen Kosten hierfür budgetiert? 5
7. a) Wurden bislang Testkits zurückgezogen und vernichtet? 5
b) Wenn ja, um welche Anzahl handelt es sich?..... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- c) Wie hoch sind die Kosten der entsorgten Testkits? 5
- 8. a) Sind der Staatsregierung Fälle von Falschversendungen von Corona-Test-
ergebnissen bekannt? 5
- b) Wenn ja, um welche Anzahl von Falschversendungen handelt es sich? 5
- c) Wie werden die daraus resultierenden Verstöße gegen die Bestimmungen
der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geahndet? 5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 12.10.2020

Bei der Beantwortung der Anfrage wurde der Sachstand zum 13.08.2020 zugrunde gelegt.

1. Wie viele Personen mit Wohnsitz in Bayern wurden seit Inkrafttreten der freiwilligen, kostenlosen Corona-Tests in Bayern getestet?

Seit Inkrafttreten des bayerischen Testangebots am 01.07.2020 wurden bis zum 13.08.2020 insgesamt 971 846 Laboruntersuchungen auf SARS-CoV-2 in Bayern gemeldet. Bei dieser Anzahl sind allerdings auch Laboruntersuchungen für Personen mit Wohnsitz außerhalb Bayerns sowie Laboruntersuchungen außerhalb des bayerischen Testangebots umfasst.

2. a) Wie viele der getesteten Personen sind positiv?

Von den o. g. 971 846 Laboruntersuchungen waren 6 335 Proben positiv.

b) Innerhalb welchen Zeitrahmens erhalten die getesteten Personen ihr Ergebnis?

Ziel ist es, dass alle symptomatischen Personen – also Menschen, bei denen Anlass des Tests Krankheitszeichen für eine SARS-CoV-2-Infektion waren – ihr Ergebnis innerhalb von 24 Stunden erhalten. Das wurde auch als Ziel in der Vergütungsvereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) so festgehalten. Personen, bei denen bei Testung keine Symptome vorlagen, sollen ihr Testergebnis möglichst zeitnah, in der Regel binnen 48 Stunden, nach dem Test erhalten.

c) Mit welcher Fehlerquote ist bei den eingesetzten Tests zu rechnen?

RT-PCR-Tests auf SARS-CoV-2 haben eine sehr hohe analytische Sensitivität und Spezifität (i. d. R. > 97–99 Prozent).

- 3. a) Werden die freiwilligen Helfer in einem besonderen Maß zur Abnahme der Proben geschult?**
b) Wenn ja, durch wen erfolgt diese Schulung (bitte die Dauer der Schulung mit angeben)?
c) Wenn nein, welche Ausbildung haben die eingesetzten Freiwilligen, die sie zu diesem Eingriff befähigt?

Es wird davon ausgegangen, dass mit freiwilligen Helfern die insbesondere während des Interimsbetriebs von Testzentren an den Rastanlagen Hochfelln-Nord, Inntal-Ost, Donautal-Ost sowie in den Hauptbahnhöfen München und Nürnberg eingesetzten Freiwilligen der beteiligten Hilfsorganisationen gemeint sind. Gemäß vertraglicher Vereinbarung wird das Personal durch einen Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder einen durch den Auftraggeber beauftragten Arzt entsprechend eingewiesen. Dies gilt entsprechend auch für die eingesetzten freiwilligen Helfer.

- 4. a) Werden bei positiver Testung weitere Tests zur Verifizierung des Ergebnisses durchgeführt?**

Hinsichtlich der am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) durchgeführten Laborauswertungen gilt, dass bei einem eindeutig positiven Testergebnis keine weiteren Tests notwendig sind. Nicht eindeutige Erstergebnisse werden am LGL durch Nachtestung mit einem Testkit eines anderen Herstellers verifiziert.

Da am LGL sog. Dual-Target-Tests verwendet werden, bezieht sich die Testung mit einem zweiten Test immer auf ein diskrepantes oder uneindeutiges Ergebnis im ersten Test (also nur einer von zwei Gennachweisen im ersten Test positiv, der andere nicht auswertbar oder negativ). Der zweite Test mit ebenfalls zwei Gennachweisen erlaubt dann die korrekte Interpretation eines uneindeutigen oder diskrepanten Ergebnisses (also 3:0 oder 3:1 oder 1:2 Gennachweise). Die empfohlene fachärztliche Expertise erlaubt damit eine zuverlässige Interpretation, u. U. auch unter Berücksichtigung von Ct-Werten, Kurvenverlauf der cycle-Kurven (Anstieg, slope, Abfall etc.), internen Kontrollen und der Probenposition auf der Reaktionsplatte. Es ist von ähnlichen Vorgehensweisen und ebenso hohen Standards diesbezüglich bei der Auswertung in privaten Laboren auszugehen.

- b) Wenn ja, wie viele weitere Tests werden vorgenommen (bitte den Abstand der Tests zueinander mit angeben)?**

Bei der Verifizierung eines nicht eindeutigen Testergebnisses erfolgt der zweite Test am LGL in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum ersten Test.

- c) Wenn ja, in wie vielen Fällen gab es bislang bei weiteren Tests ein abweichendes Ergebnis zu der Erstdurchführung?**

Aufgrund der empfohlenen Verwendung von Dual-Target-Tests kann es in Einzelfällen zu diskrepanten oder uneindeutigen Ergebnissen kommen. Durch die Verwendung eines zweiten Dual-Target-Tests und die Interpretation der Dual-Target-Testergebnisse der beiden Tests durch fachärztliche Expertise kann ein eindeutiger Befund erstellt werden. Die Vorstellung eines „abweichenden“ Ergebnisses in der Erst- oder Zweidurchführung ist daher fachlich nicht nachvollziehbar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 a verwiesen.

- 5. a) Wie hoch sind die bisherigen Kosten für diese Tests?**

Mit Stand vom 13.08.2020 waren aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie noch keine Ist-Ausgaben für Testungen zu verzeichnen.

b) Mit welchen jährlichen Kosten rechnet die Staatsregierung?

Im Rahmen des Sonderfonds Corona-Pandemie wurden für die Bayerische Teststrategie Haushaltsmittel in Höhe von 272 Mio. Euro bereitgestellt.

6. a) Wie viele Reiserückkehrer wurden bisher an den Flughäfen und den Grenzen auf Corona getestet?

Beginnend am 25.07.2020 wurden bis zum 13.08.2020 114 585 Reiserückkehrer getestet.

b) Tragen die bayerischen Steuerzahler die Kosten für die Testungen von Personen mit Wohnsitz in anderen Bundesländern in vollem Umfang?

Im Rahmen des bayerischen Testangebots werden die Kosten lediglich für symptomlose Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns durch den Freistaat Bayern übernommen. Testungen symptomatischer Personen werden von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen.

Hinsichtlich der Reiserückkehrer hat die Staatsregierung am 28.07.2020 beschlossen, ein kostenloses Testangebot für Reiserückkehrer an den bayerischen Flughäfen, grenznahen Autobahnraststätten und den Hauptbahnhöfen München und Nürnberg einzurichten. Die Kosten übernimmt der Freistaat Bayern, soweit sie nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden.

c) Wenn ja, wie hoch sind die jährlichen Kosten hierfür budgetiert?

Hinsichtlich der Testung von Reiserückkehrern wurden im Rahmen des Sonderfonds Corona-Pandemie Mittel in Höhe von 105 Mio. Euro eingeplant.

7. a) Wurden bislang Testkits zurückgezogen und vernichtet?**b) Wenn ja, um welche Anzahl handelt es sich?****c) Wie hoch sind die Kosten der entsorgten Testkits?**

Bislang wurden am LGL keine Testkits zurückgezogen und vernichtet. Eine Abfrage bei den privaten Laboren würde einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen.

8. a) Sind der Staatsregierung Fälle von Falschversendungen von Corona-Testergebnissen bekannt?**b) Wenn ja, um welche Anzahl von Falschversendungen handelt es sich?****c) Wie werden die daraus resultierenden Verstöße gegen die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geahndet?**

Der Staatsregierung sind einzelne Fälle von Falschversendungen von Corona-Testergebnissen bekannt. Da die Testergebnisse passwortgeschützt versendet werden, ist sichergestellt, dass Unbefugte nicht Kenntnis von Testergebnissen anderer Personen erlangen.